

A 8 – 30034/06-4
Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH
Ermächtigung des Vertreters der
Stadt Graz gemäß § 87 Abs 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967; Generalversammlung

Graz, 16.11.2006

Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t an den Gemeinderat

In der Generalversammlung der Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH am 17.11.2006 soll folgende Tagesordnung behandelt werden:

- I. Begrüßung
- II. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- III. Tagesordnungspunkte:
 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft
 2. Genehmigung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005
 3. Entlastung des Geschäftsführers für die Jahre 2004 und 2005
 4. Genehmigung der Finanzierung durch die Eigentümer für die Jahre 2006 u. 2007
 5. Wahl in den Aufsichtsrat
 6. Kenntnisnahme des Abschlusses der Vereinbarungen mit der AVL List GmbH
 7. Bericht über das laufende Wirtschaftsjahr 2006 und Präsentation des ersten Budgetentwurfes 2007
 8. Allfälliges

Gem § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 32/2005, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte III 1-4 und 6-7 wird auf das Gemeinderatsstück A 8 – K 121/05-2, A8 19542/06-3, A 16 – 3059/2005/5, welches ebenfalls im Gemeinderat vom 19.10.2006 zu Beschlussfassung vorgelegt wird, verwiesen.

Für den erstmalig einzurichtenden Aufsichtsrat (5 Mitglieder) ist die Stadt Graz berechtigt 2 Personen, das Land Steiermark 3 Personen zu nominieren.

Seitens der Stadt Graz werden mit einem parallel in dieser Gemeinderatssitzung eingebrachten Antrag folgende Personen für die Entsendung in den Aufsichtsrat der HLH Hallenverwaltung GmbH nominiert, die nunmehr auch durch die Generalversammlung der Gesellschaft für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden sollen.

GR Karl-Heinz Herper
GR Mag. Martin Titz

Das Land Steiermark schlägt folgende Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vor:

HR Dr. Ludwig Sik
RA Dr. Franz Gölles
Mag. Bernhard Rinner

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler, ist gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung der Gesellschaft am 17.11.2006 zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. gemäß § 87 Abs 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft am 17.11.2006, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Wahlen in den Aufsichtsrat
Für die Wahl in den Aufsichtsrat der HLH Hallenverwaltung GmbH werden folgende Personen vorgeschlagen:

Stadt Graz:

GR Karl-Heinz Herper
GR Mag. Martin Titz

Land Steiermark:

HR Dr. Ludwig Sik
RA Dr. Franz Gölles
Mag. Bernhard Rinner

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 8:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschusses am.....

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: